



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme an dem Partnernetzwerk Finleads.de**

### **§ 1 Grundlagen**

Die Baerbung UG bietet unter den URL's [www.Finleads.de](http://www.Finleads.de) und [www.Finleads.net](http://www.Finleads.net) (nachfolgend **Finleads**) eine Plattform für das Betreiben von Partnerprogrammen in den Bereichen Brokerage, Trading und Fintech an. Anbieter dieser Partnerprogramme werden nachfolgend als „Advertiser“ bezeichnet, Webseitenbetreiber bzw. Publisher, als Affiliates. Finleads vermittelt den registrierten Advertisern Affiliates mit dem Ziel, die Angebote der Advertiser zu bewerben. Die Advertiser zahlen den Affiliates für die Bewerbung Ihrer Programme eine vorher definierte erfolgsabhängige Provision. Die Art und Höhe der Vergütungen werden durch den Advertiser festgelegt. In §3 sind die zugrundeliegenden Erfolgsziele definiert.

### **§ 2 Affiliates: Publisher/Webseitenbetreiber**

1. Affiliates stellen den Advertisern zur Vermarktung Ihrer Dienstleistungen und Produkte Werbeflächen zur Verfügung. Als Werbeflächen dienen vor allem Internetseiten, Anzeigen im Rahmen von Suchmaschinenmarketing und Newsletter. Die Affiliates erhalten hierfür von den Advertisern definierte erfolgsabhängige Vergütungen. Affiliates sind voll geschäftsfähige natürliche und juristische Personen, die gewerblich oder selbstständig tätig sind.
2. Affiliates vermitteln keine Dienstleistungen oder Produkte der Advertiser. Sie vermitteln ausschließlich Webseitenbesucher. Zudem sind sie keine Anbieter von Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen, Makler oder Finanzberater.
3. Die Vermittlungstätigkeit nach der Gewerbeordnung, jeweils abhängig von den zu vermittelnden Produkten und Dienstleistungen, kann erlaubnispflichtig sein. Dieser Umstand ist den Affiliates bekannt. Er sichert zu, allen bestehenden gesetzlichen Beratungspflichten nachzukommen sowie alle für die Vermittlungstätigkeit einschlägigen aufsichtsrechtlichen und gewerblichen Anforderungen zu erfüllen und dies im Zweifel nachweisen zu können.
4. Durch diesen Vertrag wird keine Gesellschaft mit Außenwirkung im Rechtsverkehr begründet. Ebenfalls entsteht kein Arbeits-, Handelsvertreter, Kommissionär- oder Anstellungsverhältnis. Somit ist keine der Parteien berechtigt, für die andere rechtsverbindliche Willenserklärungen abzugeben oder sie in sonstiger Weise zu vertreten oder zu verpflichten.

### § 3 Advertiser

1. Advertiser sind Unternehmen oder voll geschäftsfähige natürliche Personen die gewerblich oder selbstständig tätig sind. Sie binden Ihre Dienstleistungen und Produkte in Form von Partnerprogrammen bei Finleads ein. Hierzu stellen Sie den Affiliates Textlinks, Banner oder sonstige Werbemittel mit Informationen zu Ihren Dienstleistungen und Produkten zur Verfügung. Die Advertiser vergüten die Affiliates anhand von im Vorhinein definierten Erfolgszielen. Erfolgsziele sind:
  - a) Pay-per-View: Einblendung der von den Advertisern zur Verfügung gestellten Werbemittel auf einer Werbefläche der Affiliates.
  - b) Pay-per-Click: Weiterleitung von Besuchern ausgehend von den Werbeflächen der Affiliates auf die Website eines Advertisers. Voraussetzung hierfür ist, dass die Besucher infolge eines Klicks auf ein vom Advertiser zur Verfügung gestellten Werbemittels, ausgehend von der Werbefläche eines Affiliates, auf die Website des Advertisers gelangen.
  - c) Pay-per-Lead: Durchführung einer im Vorhinein definierten Aktion von Besuchern auf der Website des Advertisers. Voraussetzung hierfür ist, dass die Besucher infolge eines Klicks auf ein vom Advertiser zur Verfügung gestellten Werbemittels ausgehend von der Werbefläche eines Affiliates, auf die Website des Advertisers gelangen.
  - d) Pay-per-Sale: Durchführung eines Kaufes auf der Website des Advertisers. Voraussetzung hierfür ist, dass die Besucher infolge eines Klicks auf ein vom Advertiser zur Verfügung gestellten Werbemittels ausgehend von der Werbefläche eines Affiliates, auf die Website des Advertisers gelangen.
  - e) Pay-per-Click-Out: Klick eines Besuchers auf eine zuvor definierte Werbefläche oder einen Link auf der Website eines Affiliates.
  - f) Pay-per-Period: Einbindung eines festgelegten Werbemittels eines Advertisers auf einer im Vorhinein festgelegten Werbefläche eines Affiliates für einen festgelegten Zeitraum.
  - g) Eine Kombination aus den unter a) bis f) genannten Erfolgszielen
2. Die Advertiser räumen Finleads und den von den Advertisern jeweils akzeptierten Affiliates ein begrenztes Nutzungsrecht an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln ein. Hierbei handelt es sich um ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, weltweites, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes sowie inhaltlich auf den Vertragszweck begrenztes Nutzungsrecht an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln.
3. Die vorgenannte Rechtseinräumung beinhaltet das Recht, soweit dies zur Durchführung des Vertrags notwendig ist, zur Speicherung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Digitalisierung sowie Bearbeitung der Werbemittel.

## § 4 Teilnahme an Finleads

1. Es besteht kein Anspruch auf eine Zulassung bei Finleads.
2. Die Voraussetzungen der Teilnahme an Finleads sind, dass diese Teilnahmebedingungen anerkannt werden und die Affiliates ausdrücklich von Finleads zugelassen werden. Für die Zulassung muss sich ein Affiliate unter Angabe aller relevanten Daten bei Finleads bewerben.
3. Ein Affiliate kann ausschließlich Seiten als Werbefläche nutzen, die auf seinen Namen registriert sind oder zu deren Nutzung er berechtigt ist. Alle angemeldeten Websites müssen ausdrücklich über ein gültiges Impressum verfügen, dass alle gesetzlichen Bestimmungen hierzu erfüllt.
4. Die Affiliates gewährleisten, dass alle von Ihnen angemeldeten und genutzten Werbeflächen sowie alle übermittelten Werbemittel und sonstige Daten nicht gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen. Somit sind insbesondere folgende Inhalte untersagt:
  - a) Inhalte die Rechte von Dritten verletzen (Urheber-, Namens oder Markenrecht)
  - b) Inhalte die gewaltverherrlichend, pornographisch, staatsgefährdend oder jugendgefährdend sind
  - c) Inhalte und Eingaben die Viren, Trojaner oder andere Schadsoftware enthalten
5. Sollte ein Affiliate den Versuch unternehmen die Plattform zu manipulieren wird er sofort gesperrt. Hierbei entfallen alle Ansprüche auf erworbenes Guthaben. Als Manipulation werden alle Versuche angesehen, die das Ziel haben, die Systeme und das Abrechnungsprinzip der Plattform unter dem Einsatz von technischen und sonstigen Mitteln zu beeinflussen bzw. zu umgehen. Bei einem vorsätzlichen Versuch eines Affiliates die Statistiken und somit die Höhe der auszahlenden Beträge zu beeinflussen, wird für jeden festgestellten Versuch eine Vertragsstrafe fällig. Sollte ein von Finleads wegen eines Manipulationsversuches bereits ausgeschlossener Affiliate unter anderem Namen erneut an einem Partnerprogramm teilnehmen, wird die Vertragsstrafe ebenfalls fällig. Die Vertragsstrafe beläuft sich auf 2.500 EUR und muss von dem betroffenen Affiliate an eine von Finleads bestimmte gemeinnützige Einrichtung gezahlt werden.
6. Alle Versuche die Systeme, die Plattform, angeschlossene Technologien, Scripte, Codes, Abrechnungsmechanismen und Prinzipien von Finleads zu manipulieren, zu umgehen oder zu beeinflussen sind verboten. Ein Zuwiderhandeln kann eine Strafanzeige wegen Betruges oder Betrugsversuch gegen den betroffenen Affiliate nach sich ziehen.
7. Die Affiliates müssen eigenverantwortlich dafür sorgen, dass die hinterlegten Kontaktdaten stets aktuell sind. Erfährt ein Affiliate Nachteile dadurch, dass seine Kontaktdaten veraltet oder unvollständig sind, fällt dies in seine eigene Verantwortung.
8. Die Affiliates sind dazu verpflichtet, ihre Nachrichten regelmäßig abzurufen.

9. Die Affiliates stimmen zu, dass Finleads Ihnen Nachrichten mit für ihnen relevanten Informationen zu Finleads und Partnerprogrammen zusenden darf.

## **§5 Sonderbestimmungen für die Teilnahme am Finleads Netzwerk**

Sobald sich ein Affiliate auf die Freischaltung für das Finleads Netzwerk bzw. für die Bewerbung einer Einzelkampagne bewirbt, finden folgende Bestimmungen Anwendung.

1. Teilnahme an Partnerprogrammen der Advertiser: Für jedes Partnerprogramm bewerben die Affiliates sich gesondert. Ob eine Bewerbung angenommen oder abgelehnt wird, entscheidet der jeweilige Advertiser. Bewerbungen können durch den Advertiser ebenfalls automatisiert angenommen werden. In beiden Annahmefällen gilt der Vertrag zwischen dem Advertiser und dem Affiliate als geschlossen.
2. Werbemittel:
  - a) Für die technisch richtige Einbindung und somit für die korrekte Abrechnung trägt der Affiliate die Verantwortung.
  - b) Die von den Advertisern zur Verfügung gestellten Werbemittel dürfen ausschließlich auf Websites und sonstigen Werbeflächen zur Verfügung gestellt werden, die von Finleads und den Advertisern genehmigt sind.
  - c) Affiliates ist es nicht gestattet, die von den Advertisern zur Verfügung gestellten Werbemittelcodes oder -tags zu verändern. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung durch Finleads und dem jeweiligen Advertiser.
  - d) Beim Versenden von Emails durch die Affiliates, zum Zweck Finleads oder Advertiser zu bewerben, halten sich diese an in der Bundesrepublik geltendes Recht, insbesondere muss §7 UWG („Spam“) beachtet werden.

## **§ 6 Vergütung**

1. Zur Abwicklung der Vergütung richtet Finleads Affiliatekonten ein und verwaltet diese. Alle Affiliates erklären sich mit der Abrechnung im Gutschriftverfahren einverstanden. Daher wird anstelle einer Rechnungslegung durch die Affiliates, eine Gutschrift von Finleads erstellt.
2. Ein Anspruch der Affiliates gegenüber Finleads auf eine erfolgsabhängige Vergütung entsteht und wird fällig unter folgenden Voraussetzungen:
  - a) Es kam zu einem der in §3 a) bis f) beschriebenen Erfolge
  - b) Finleads hat den Erfolg protokolliert und der Advertiser hat den Erfolg bestätigt

- c) Der jeweilige Advertiser hat den Erfolg nachträglich nicht storniert
  - d) Das Transaktionskonto des Advertisers ist gedeckt
  - e) Der Affiliate hat nicht gegen die AGB's verstoßen
3. Unter Zwang, Täuschung und automatisch erzeugte Klicks sind nicht erlaubt und werden vom Advertiser nicht vergütet.
  4. Bei Partnerprogrammen kann es durch den Advertiser zu Veränderungen kommen. In diesem Fall werden die betroffenen Affiliates mindestens 24h im Voraus schriftlich informiert.
  5. Die Auszahlung erfolgt auf ein Bankkonto des Affiliates. Innerhalb der Plattform beauftragt der Affiliate die Auszahlung, sie erfolgt nicht automatisiert. Auszahlungen sind auf einen pro Monat begrenzt.
  6. Die Mindesthöhe einer Auszahlung beträgt 50 EUR.

## **§ 7 Gewährleistung und Haftung**

1. Alle Dienste, Technologien, Systeme und Lösungen werden von Finleads nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Es wird keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit, Korrektheit oder Qualität der bereitgestellten Informationen übernommen. Ebenfalls wird keine Gewähr für die fehler- und unterbrechungsfreie Nutzbarkeit Dienste, Technologien, Systeme und Lösungen übernommen.
2. Gegenüber den Affiliates haftet Finleads nur für Schäden, wenn Finleads seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten grobe Fahrlässigkeit zur Last wirft. Bei sonstigen Erfüllungsgehilfen haftet Finleads nur bei Vorsatz oder wenn diese wesentliche Vertragspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen. Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder bei vorsätzlichem Verhalten sonstiger Erfüllungsgehilfen. Die Haftung ist auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Finleads, deren gesetzlichen Vertretern und leitenden Angestellten.
3. Finleads haftet gegenüber Privatpersonen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sollten wesentliche Vertragspflichten verletzt werden und im Falle eines Schuldnerverzuges oder der von Finleads zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung, haftet Finleads für das schuldhaft Verhalten seiner Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen. Die Haftung ist auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Finleads, deren gesetzlichen Vertretern und leitenden Angestellten.
4. Im Falle der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch Finleads und für

Schäden aus der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens und im Falle zwingender gesetzlicher Regelungen, gelten vorgenannte Haftungsausschlüsse nicht.

5. Für alle Internetseiten auf die Finleads von ihrer Website verweist gilt, dass Finleads keinen Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der entsprechenden Seiten hat. Somit distanziert Finleads sich ausdrücklich von allen Inhalten auf Seiten, die auf Finleads verlinkt sind. Finleads macht sich diese Seiten ausdrücklich nicht zu Eigen.
6. Für Schäden die durch die Verwendung von Werbemitteln geschehen, haftet Finleads nicht. Für die Inhalte und die technische Gestaltung der Werbemittel sind ausschließlich die Advertiser verantwortlich.
7. Die Affiliates haften gegenüber Finleads und den Advertisern, falls sie beratend tätig sind und hieraus eine schuldhafte Falschberatung von Kunden oder andere schuldhafte Pflichtverletzungen aus diesem Vertrag, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, erfolgen. Sollte Finleads oder ein Advertiser wegen schuldhafter Falschberatung in Anspruch genommen werden, muss der Affiliate Finleads und den Advertiser von allen daraus entstehenden Ansprüchen freistellen.

## **§ 8 Laufzeit / Kündigung**

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen
2. Finleads und die Affiliates können den Vertrag jederzeit fristlos kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform (Email, Fax oder Brief).
3. Im Falle einer Kündigung wird das bestehende Guthaben eines Affiliates mit Vertragsbeendigung in voller Höhe an den Affiliate ausgezahlt.
4. Finleads ist befugt den Vertrag mit dem Affiliate zu beenden, wenn konkrete Hinweise auf den Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorliegen.

## **§ 9 Datenschutz**

Finleads beachtet alle datenschutzrechtlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG). Die Affiliates sind ebenfalls dazu verpflichtet die Vorgaben des BDSG zu beachten. Sollten sie eigene Mitarbeiter einsetzen, werden diese gem. §5 Bundesdatenschutzgesetz auf das Datengeheimnis verpflichtet.

## **§ 10 Änderungen der Teilnahmebedingungen**

Unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen, in der neue AGBs angekündigt und in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden, können die bestehenden AGBs jederzeit geändert werden. Sollte innerhalb von sechs Wochen nach Inkrafttreten der neuen AGBs kein schriftlicher Widerspruch durch die Affiliates eingehen, gelten diese als angenommen.

## **§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

1. Auf Verträge zwischen dem Affiliate und Finleads findet das Recht der Bundesrepublik unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
2. Handelt es sich beim Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Gerichtsstand Hamburg.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

-----

Finleads.de  
Baerbung UG (haftungsbeschränkt)  
Moorwerder Norderdeich 26  
21109 Hamburg  
Geschäftsführer Alexander Reich  
Berlin, 18.05.2017